Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 115. Freitag, 19. Mai 1916, abends. 69. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe".

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Nachstehende Verordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Großenhain, am 18. Mai 1916.

503 a V II. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Sonntagsruhe in Bäckereien und Konditoreien.

Für die Arbeitszeit an Sonn- und Festtagen in Bäckereien und Konditoreien hat auf Grund von § 41a Abs. 2 der Reichs-Gewerbeordnung in Verbindung mit § 1 der Verordnung, die Abänderung einiger Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier vom 10. September 1870 betr., vom 15. März 1895 sowie infolge der durch § 9 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Bereitung von Backware vom $\frac{\text{5. Januar 1915}}{\text{31. März 1915}}$ veränderten Arbeitszeiten von jetzt ab bis auf weiteres für Arbeitgeber und Arbeitnehmer folgendes zu gelten:

1. Alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backwaren dienen, sind in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten (§ 9 Abs. 1 der angezogenen Bekanntmachung des Reichskanzlers). Unter dieses Verbot fällt auch die Bereitung des Vorteigs (Hefestücke, Sauerteigs).

2. In Bäckereien wird zur Herstellung der für den nächsten Tag erforderlichen Vorräte
   a) an Roggenbrot eine Arbeitszeit von 7 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags und
   b) an Weizenbrot eine Arbeitszeit von 7 Uhr früh bis 12 Uhr mittags

zugelassen.

3. Auf § 105c der Reichs-Gewerbeordnung wird noch besonders hingewiesen. Hiernach sind die Arbeitnehmer, wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, entweder an jedem zweiten Sonntag mindestens von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder an jedem dritten Sonntag volle 36 Stunden oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages von Mittag 12 Uhr ab freizulassen.

4. Diese Bestimmungen gelten für handwerksmäßige Betriebe in gleicher Weise wie für Fabrikbetriebe.

5. Insoweit vorstehende Bestimmungen mit der Bekanntmachung der unterzeichneten Kreishauptmannschaft über die Sonntagsruhe in den unter § 105b der Gewerbeordnung fallenden Gewerbebetrieben zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen besonders hervortretender Bedürfnisse vom 17. Juni 1901 in Widerspruch stehen, wird letztere Bekanntmachung aufgehoben auf solange, als die mehrerwähnte Bekanntmachung des Reichskanzlers in Geltung ist.

6. Die Nichteinhaltung vorstehender Bestimmungen wird auf Grund von § 146a der Reichs-Gewerbeordnung oder des § 11 des Sächsischen Gesetzes, die Sonntagsfeier betr., vom 10. September 1870 oder von § 366 Ziffer 1 des Strafgesetzbuches oder von § 18 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom $\frac{\text{5. Januar 1915}}{\text{31. März 1915}}$ bestraft werden.

Dresden, den 26. April 1916. 547 IV.

Die Königliche Kreishauptmannschaft.

Baugewerken, Klempner, Schlosser, Glaser, Tischler, Scherwerksmaurer u. Zimmerer, Töpfer, u. Ofensetzer, Dachdecker, Maler,

die im laufenden Jahre — vom 1. Juli 1916 bis 1. Juli 1917 — bei Vergebung von Unterhaltungsarbeiten an sämtlichen der Stadt gehörigen Gebäuden Berücksichtigung finden wollen, werden hiermit aufgefordert, sich einen entsprechenden Angebots-Vordruck im Stadtbauamte abzuholen und daselbst ausgefüllt und unterschrieben bis

Montag den 29. Mai 1916, mittags 1 Uhr

wieder einzureichen.

Später eingehende Angebote werden nicht angenommen.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Zurückweisung sämtlicher Angebote bleiben vorbehalten.

Gewerken, die nicht mindestens seit einem Jahre ihr Gewerbe in Riesa selbständig betreiben, bleiben außer Betracht.

Der Rat der Stadt Riesa, am 17. Mai 1916.

Einquartierung betreffend.

Diejenigen Einwohner, welche die bei ihnen jetzt einquartierten Militärpersonen auch im Monat Juni 1916 im Quartier behalten wollen, werden aufgefordert, Meldung darüber bis Donnerstag, den 25. dieses Monats, bei unserem Quartieramt zu erstatten.

Die Quartiergeber wollen darauf achten, daß bei ihnen Einquartierte, insbesondere wenn dieselben das bereits innehabende Quartier im neuen Monat beibehalten wollen und sollen, **einen neuen Quartierzettel** abzugeben haben, da ohne einen solchen Entschädigung nicht zur Auszahlung gebracht wird.

Der Rat der Stadt Riesa, am 19. Mai 1916.

Brot- und Butterkarten-Ausgabe in Gröba.

Die Brot- und Butterkarten auf die Zeit vom 22. Mai bis 18. Juni 1916 werden **Sonntag, den 21. Mai 1916, vormittags ½11—½1 Uhr** in den bisherigen Ausgabestellen ausgegeben. Die Brotausweiskarten sind vorzulegen. Etwa ersparte Brotmarken sind an die Ausgabestelle oder an das Gemeindeamt zurückzugeben.

Gröba (Elbe), am 18. Mai 1916. **Der Gemeindevorstand.**

Der Bezirksschornsteinfegermeister hat gemeldet, daß vom **22. bis 27. Mai 1916 die Schornsteine in Gröba gereinigt** werden. **Der Gemeindevorstand.**

Kirschenverpachtung.

Die diesjährige Kirschennutzung an den hiesigen Straßen soll **Sonnabend, den 20. Mai d. J., nachm. 6 Uhr** in Hennigs Gasthof hierselbst meistbietend und bedingungsweise verpachtet werden.

Poppitz, am 12. Mai 1916. **Kluge**, Gemeindevorstand.

Grasverpachtung.

Sonntag, den 21. d. M., nachm. 1 Uhr wird im **Gasthof zum Stern in Zeithain** das in den Straßengräben anstehende Gras und im Anschluß hieran an Ort und Stelle das Gras am Teiche meistbietend gegen Barzahlung verpachtet.

Zeithain, 19. 5. 1916. **Der Gemeindevorstand.**

Die diesjährigen **Kirschennutzungen** an den Staatsstraßen der nachgenannten Amtsstraßenmeistereien sollen gegen Barzahlung unter den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen **verpachtet** werden und zwar: **Mügeln, Mittwoch, den 24. Mai, mittags ¾12 Uhr** im **Schützenhaus** zu Mügeln; **Oschatz, Freitag, den 26. Mai, nachmittags ½2 Uhr** im Gasthof zum **Schwan** in Oschatz; **Leisnig, Freitag, den 2. Juni, vormittags ½9 Uhr** im Gasthofe zu **Fischendorf** und **nachmittags 12 Uhr** im Gasthofe zum **Kreuz** bei **Hartha; Hainichen, Montag, den 5. Juni, nachmittags 3 Uhr** im Gasthof **Eydorf** bei Roßwein; **Döbeln, Dienstag, den 6. Juni, nachmittags 3 Uhr** im Gasthof zur **Taube** in Kleinbanchitz.

Döbeln, den 15. Mai 1916. **Kgl. Straßen- u. Wasser-Bauamt.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 19. Mai 1916.

—* Wie verlautet, wird der Landtag bald nach Pfingsten zu einer kurzen Tagung zusammentreten, um in der Hauptsache die Vorlage über die staatliche Elektrizitätsversorgung Sachsens zu verabschieden.

— Die Zwischendeputation der zweiten Ständekammer tagte gestern. Man trat in die Sonderberatung ein und besprach eingehend die Abschnitte I, II und III des Dekrets 28, Ueberblick über die gegenwärtige Stromversorgung des Landes; die Stellung anderer Staatsregierungen zur Elektrizitätsfrage und die Bestrebungen der im Gemeindebesitz befindlichen Elektrizitätswerke Sachsens (künftig „Elektroverband" genannt). Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

—* Die sächsischen Vertreter im Zentralvorstand der Nationalliberalen Partei Deutschlands haben für dessen Sitzung am kommenden Sonntag einen sehr eindringlich gehaltenen Antrag zur Ernährungsfrage eingebracht.

—* Zur Behebung des durch die Sperrung der Abgabe von Flaschenspiritus eingetretenen Notstandes soll durch die Großvertriebsstellen der Spirituszentrale eine Menge von 25%, des früheren Verbrauches an Flaschenspiritus wieder abgegeben werden und zwar 20% davon zum bisherigen Bezugspreise von 55 Pfg. für das Liter gegen von der Gemeinde zu verteilende Bezugsmarken und die restlichen 5% zum Preise von 1,50 M. für das Liter ohne Bezugsmarken. Durch die vorerwähnten 20% soll der Bedarf der minderbemittelten Bevölkerung, der Elektrizität oder Gas nicht zur Verfügung steht, befriedigt werden, wozu die Kreis- und Stadtverwaltungen Bezugsmarken und zwar im Monat höchstens 5 Marken für einen Haushalt ausgeben. Die Abgabe erfolgt durch den Kleinhandel. — Der Verkauf der Restmenge von 5% zu 1,50 M. für das Liter soll Personen, die bei der Verteilung von Marken nicht berücksichtigt werden können, die Versorgung mit Brennspiritus ermöglichen. Ferner sollen Gewerbetreibende für ihren Geschäftsbetrieb Flaschenspiritus für 55 Pfg. das Liter bis zu 50 Liter im Monat gegen Marken direkt von den Vertriebsstellen der Spirituszentrale erhalten. Gewerbetreibende mit einem größeren Monatsverbrauch als 50 Liter haben sich mit ihren Anträgen an ihre bisherigen Bezugsquellen zu wenden.

—M. Wohl hat bereits im Kriege 1870/71 die schwarze Kunst eine Rolle gespielt, die sich aber mit der Bedeutung, die dem Druckgewerbe im jetzigen Weltkrieg zukommt, nicht im entferntesten messen kann. Schon die ersten Kriegswochen zeigten ihre große Verwendungsmöglichkeit nach den verschiedensten Richtungen, nicht nur im Etappengebiet, sondern auch in den besetzten Landstrichen, bis vor in den Schützengraben. Einen vorzüglichen Einblick in die zahllosen Druckerzeugnisse und Maueranschläge, Bekanntmachungen, Proklamationen, Notgelder, Gutscheine, Kriegszeitungen usw. bis herab zu den kleinsten Drucksachen der verschiedensten Landsturmdruckereien gewährt die Abteilung Buchdruck der Dresdner Kriegs-Ausstellung und zwar nicht nur in solche unserer Heeresverwaltung und der Armeen der verbündeten Staaten, sondern auch in die des feindlichen Auslandes in Stücken, die höchst interessante Aufschlüsse geben und wichtige Schlüsse ziehen lassen. Wertvolle Originale von türkischen Fetwas, bulgarischen Bekanntmachungen, serbischen Maueranschlägen, englischen Lügenmeldungen, französischen Karrikaturen, Kriegsbildern des neutralen Auslandes lassen bei jedem, der dieselben näher prüft, manch lebensvolles Bild von den Kriegsschauplätzen erstehen und bringen in die scheinbar gleichgültigen Papierstücke reges Leben. Auch die Drucke aus Gefangenenlagern sind nicht vergessen, da sie manches höchst interessante Stück aufzuweisen haben. Besondere Führungen für diese Abteilung sind in Aussicht genommen, die den Besuch der Kriegsausstellung noch empfehlenswerter machen.

— Zur Fleischversorgung wird geschrieben: Aus einer Reihe deutscher Städte wird gemeldet, daß die in Aussicht genommene Verbrauchsmenge an Fleisch pro Kopf stark herabgeschraubt werden muß, teilweise auf die Hälfte. Es wäre verfehlt, darin die Wirkung einer über alle Berechnung großen Viehbestandsminderung zu sehen. Die Erklärung des preußischen Landwirtschaftsministers über die Höhe unseres Viehbestandes und die vorhergehenden Erklärungen der Reichsfleischstelle bezeichnen als Ursache die mangelnde Schlachtreife des Viehs, veranlaßt teilweise durch das ungenügende Alter der Tiere, teilweise durch ungenügende Mastreife. Es muß der Grundgedanke jeder rationellen Bewirtschaftung unserer Viehbestände sein, das Viehkapital der Zahl wie der Güte nach zu erhalten. Und daher muß das junge Futter und die Weide benutzt werden, die Tiere auf stärkeren Fleischansatz zu bringen. Damit wird eine starke Beschränkung unseres Fleischverbrauchs unbedingt erforderlich, und wenn zu dieser Verbrauchsbeschränkung kommunale Nationierung durch Fleischkarte tritt, die das, was vorhanden ist, gleichmäßig verteilt, dann wird jeder Verbraucher sich gern und willig in die Last der Einschränkung fügen. Was der preußische Landwirtschaftsminister über unseren Viehbestand sagte, läßt sich dahin zusammenfassen die Zahl der Schafe ist gegen die Zählung vom 1. Dezember 1915 gestiegen um 23,8 Prozent; das bedeutet eine Verjüngung unseres Schafbestandes, deren Wirkung auf die Fleisch- und Wollversorgung sich freilich erst nach Monaten bemerkbar machen kann. Gegenüber der erwähnten Zählung ist der Rindviehbestand um 1 Prozent zurückgegangen, während die Zahl der Kälber unter drei Monaten um 72,2 Proz. gestiegen ist. Die Abnahme liegt in der Altersklasse von drei Monaten bis zu zwei Jahren, gerade in den Klassen also, die für die Fleischversorgung in Betracht kommen. Futtermangel und die Massenschlachtungen des Vorjahres sind die Ursachen des starken Rückganges unserer Schweinebestände. Da in Friedenszeiten über die Hälfte unseres Fleischbedarfs durch Schweinefleisch gedeckt wurde, wird die Schweinefleischversorgung jetzt sehr unzureichend sein müssen. Freilich bietet die Zahl der am 15. April vorhandenen weniger als acht Wochen alten Ferkel (3,7 Millionen) gute Aussichten auf Ergänzung der Bestände. Erfreulich ist es, daß Kaninchen- und Ziegenzucht größere Ausdehnung gefunden haben; der Minister bezeichnet es als das beste Mittel für die Vergrößerung unserer Kleinviehbestände, wenn auch Stadtbewohner und Industriearbeiter sich ihr widmen. Wenn die gegenwärtige Versorgung also in manchem Betracht viel zu wünschen übrig läßt, so kann man für die Zukunft ohne überspannten Optimismus bessere Aussichten erwarten.

—M. Für die Berufswahl der heranwachsenden Jugend dürfte das Nachstehende, das uns von maßgebender Stelle zugegangen ist, von Interesse sein. Am 1. August 1916 tritt die bereits früher schon geplant gewesene Verstärkung der Unteroffiziervorschule Marienberg in Kraft. Die jetzt bestehenden zwei Kompagnien werden unter dem genannten Zeitpunkt auf vier Kompagnien erhöht. Der dadurch eintretende Bedarf an jungen Leuten soll durch unmittelbare Einstellung von Freiwilligen gedeckt werden. Junge Leute von ausgesprochener Neigung für den Unteroffizierstand können sich zur Aufnahme in die Unteroffiziervorschule bis 5. Juli 1916 beim zuständigen Bezirkskommando anmelden. Für die Zukunft erfolgt die unmittelbare Einstellung von Vorschülern am 1. April f. J. Die Anmeldung hat in diesem Falle bis spätestens 30. November j. J. zu erfolgen. Für die Aufnahme in die Vorschule ist tadellose Führung seit dem Verlassen der Schule, sowie gute körperliche Beschaffenheit und gute geistige Befähigung des jungen Mannes maßgebend. Das Militärverhältnis des Vaters kommt nicht in Frage. Die Bewerber müssen beim Eintritt in die Unteroffiziervorschule das 15. Lebensjahr vollendet haben, dürfen aber nicht über 17 Jahre alt sein. Der Aufenthalt vom Eintritt in die Unteroffiziervorschule bis zur Einstellung in das Heer dauert für die Fünfzehn- bis Sechzehnjährigen 4 Jahre, für die sechzehn- bis siebzehnjährigen Bewerber 3 Jahre. Kosten erwachsen den Angehörigen für die Erziehung usw. nicht. Die Aufnahmebedingungen können je-